



Zahl: 900/2-D/6011/2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 24.07.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24.07.2025 bis 30.07.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Johann Wolfgang Grilz

angeschlagen am: 24.07.2025

abgenommen am: 30.07.2025

